



# Kirchliches Amtsblatt

## für die Erzdiözese Paderborn

Stück 6

Paderborn, den 18. Juni 2020

163. Jahrgang

### Inhalt

#### Dokumente des Erzbischofs

- Nr. 62. Dekret über die Errichtung des Pastoralen Raumes Pastoralverbund Rietberg ..... 65

#### Personalnachrichten

- Nr. 63. Personalchronik ..... 66

#### Bekanntmachungen des Erzbischöflichen Generalvikariates

- Nr. 64. Korrekturen zum Personalverzeichnis 2020 ..... 68  
Nr. 65. Liborikollekte ..... 68  
Nr. 66. Die Feier des Liborifestes – Ablauf der Libori-Feierlichkeiten vom 25. bis 28. Juli 2020 ..... 69

- Nr. 67. Religiöse Werkwoche für Küsterinnen und Küster sowie Organistinnen und Organisten ..... 69

- Nr. 68. Kommunionhelfer-Vorbereitungskurs November 2020 ..... 69

#### Bekanntmachungen aus dem staatlichen Bereich

- Nr. 69. Hinweise zur staatlichen Neuregelung der Sprachanforderungen für ausländische, vorwiegend aus religiösen Gründen Beschäftigte zum 1. Oktober 2020 (Änderung der Beschäftigungsverordnung vom 23. März 2020, BGBl. I. 2020, 655) ..... 69

- Nr. 70. Verlängerung der Übergangsfrist für die Umsetzung der Neuregelung der Besteuerung der öffentlichen Hand bis zum 31.12.2022 ..... 70

### Dokumente des Erzbischofs

#### Nr. 62. Dekret über die Errichtung des Pastoralen Raumes Pastoralverbund Rietberg

##### Artikel 1

(1) Nach Anhörung der Beteiligten wird im Dekanat Rietberg-Wiedenbrück der Pastorale Raum Pastoralverbund Rietberg errichtet.

(2) Der Pastorale Raum Pastoralverbund Rietberg umfasst:

- Pfarrei St. Johannes Bapt. Rietberg,
- Pfarrei St. Margareta Neuenkirchen.

(3) Die genannten Pfarreien bleiben im bisherigen Umfang rechtlich selbstständig.

(4) Eine neue Rechtsperson wird hierdurch nicht errichtet.

##### Artikel 2

Sitz des Pastoralen Raumes ist die Pfarrei St. Johannes Bapt. Rietberg.

##### Artikel 3

(1) Der Leiter des Pastoralen Raumes wird durch gesondertes Dekret ernannt.

(2) Der Leiter ist gegenüber den weiteren im Pastoralen Raum tätigen Priestern, Diakonen und Gemeindereferentinnen und Gemeindereferenten weisungsbefugt.

(3) Im Übrigen bestimmt sich die Rechtsstellung des Leiters nach dem Grundstatut für Pastoralverbände in der jeweiligen Fassung.

##### Artikel 4

Alle übrigen im Pastoralen Raum tätigen Priester sowie die Diakone und Gemeindereferentinnen und Gemeindereferenten werden im Regelfall im Rahmen des gesamten Pastoralen Raumes eingesetzt.

##### Artikel 5

(1) Die Kirchenvorstände werden nach geltendem Recht weiterhin auf der Ebene der einzelnen Kirchengemeinden gebildet. Den Vorsitz in den Kirchenvorständen führt der Inhaber des seelsorglichen Leitungsamtes der jeweiligen Kirchengemeinde.

(2) Die Bildung der Pfarrgemeinderäte oder eines Gesamtpfarrgemeinderates erfolgt nach Maßgabe des geltenden Diözesanrechts.

##### Artikel 6


Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Grundstatuts für Pastoralverbände in der jeweiligen Fassung.

*Artikel 7*

Dieses Dekret wird vollzogen mit Wirkung vom 1. Januar 2021.

Paderborn, 28. Mai 2020

Der Erzbischof von Paderborn

L. S. 

Erzbischof

Gz.: 2.001/3424.11/69/2-2020

## Personalnachrichten

### Nr. 63. Personalchronik

#### *Verfügungen des Erzbischofs*

##### *Ernennungen*

*Aufenanger*, Dieter, Pfarrer in Hagen, St. Elisabeth, zusätzlich zum Dechanten für das Dekanat Hagen-Witten: 19.2./1.3.2020

*Köhle*, Karl-Hans, Dechant, zum Pfarrer in Siegen, St. Johannes der Täufer: 12.12.2019/10.3.2020

*Mandelkow*, Paul, Dechant, Pfarrer in Unna, zusätzlich zum Leiter des Pastoralen Raumes Pastoralverbund Unna-Fröndenberg-Holzwickede: 12.2./1.3.2020

*Dr. Petrat*, Nils, Domvikar, Studentenpfarrer, Studentenseelsorger im Bereich der Stadt Paderborn, zusätzlich zum Diözesanrichter am Erzbischöflichen Diözesan- und Metropolitangericht Paderborn: 21.4.2020

*Schierbaum*, Hans-Otto, Pfarrer, Pastor im Pastoralen Raum Pastoralverbund Witten, zusätzlich erneut zum ersten stellvertretenden Dechanten für das Dekanat Hagen-Witten: 19.2./1.3.2020

*Schneider*, Christoph, Pfarrer in Hagen, St. Johannes Bapt., zusätzlich zum zweiten stellvertretenden Dechanten für das Dekanat Hagen-Witten: 19.2./1.3.2020

*P. Wanner*, Cornelius OSB, unter Aufrechterhaltung der Ernennung zum Pastor im Pastoralen Raum Pastoralverbund Soest zum Spiritual im Paulus-Kolleg in Paderborn: 18.2./1.3.2020

##### *Inkardination*

*Berschauer*, Hubert (Rottenburg-Stuttgart), st. Diakon im Pastoralen Raum Pastoralverbund Südliches Siegerland: 1.3.2020

##### *Entpflichtung*

*Laschke*, Klaus, aus dem aktiven Dienst als st. Diakon in Bremen: 22.1./1.3.2020

##### *Versetzungen in den endgültigen Ruhestand*

*Hölscher*, Hermann-Josef, Pfarrer, als Pastor im Pastoralverbund Borchen: 20.2./1.5.2020

*Holtgreve*, Winfried, Pfarrer, als Krankenhauspfarrer im Marien-Hospital in Witten: 27.9.2019/1.5.2020

*Dr. Szmigielski*, Witold, Pfarrer, als Pastor im Pastoralen Raum Pastoralverbund Rheda-Herzebrock-Clarholz: 22.1./1.4.2020

#### *Verfügungen des Generalvikars*

##### *Ernennungen/Beauftragungen*

*Abeler*, Norbert, Pfarrer, Pastor im Pastoralen Raum Pastoralverbund Nördliches Siegerland, zum Pastor im Pastoralen Raum Pastoralverbund Medebach-Hallenberg: 19.11.2019/1.3.2020

*Baxiu*, Ricardo (Brescia/Italien), Pastor i. R., zum Subsidiar in der Kath. Italienischen Mission Bezirk Arnsberg: 23.1./1.4.2020

*Deimel*, Michael, st. Diakon im Pastoralverbund Fröndenberg, mit den Aufgaben eines nebenberuflichen Diakons mit Zivilberuf im Pastoralen Raum Pastoralverbund Unna-Fröndenberg-Holzwickede: 12.2./1.3.2020

*Franke*, Jürgen, mit den Aufgaben eines nebenberuflichen Diakons mit Zivilberuf im Pastoralen Raum Pastoralverbund An Egge und Lippe: 14.3.2020

*Hölscher*, Hermann-Josef, Pfarrer i. R., zum Subsidiar im Pastoralverbund Borchen: 10.3./1.5.2020

*Holtgreve*, Winfried, Pfarrer i. R., zum Subsidiar im Pastoralen Raum Pastoralverbund Lünen: 1.5.2020

*Dr. Kilz*, Gerhard, mit den Aufgaben eines nebenberuflichen Diakons mit Zivilberuf im Pastoralverbund Paderborn Mitte-Süd: 23.3.2020

*Köhle*, Karl-Hans, Dechant, Pfarrer, unter Aufrechterhaltung der sonstigen Aufgaben zusätzlich zum Pfarrverwalter in Weidenau und Siegen, Christkönig: 12.12.2019/10.3.2020

*Löckmann*, Heinz-Josef, Pfarrer i. R., zum Subsidiar im Pastoralen Raum Pastoralverbund Unna-Fröndenberg-Holzwickede: 12.2./1.3.2020

*Middelanis*, Bernhard, Pfarrer, Pastor im Pastoralverbund Holzwickede-Opherdicke, zum Pastor im Pastoralen Raum Pastoralverbund Unna-Fröndenberg-Holzwickede: 12.2./1.3.2020

*Mockenhaupt*, Andreas, Vikar in Elsen, zum Vikar in Verl und zusätzlich zur seelsorglichen Mitarbeit im Pastoralen Raum Pastoralverbund Am Ölbach (Verl/Schloß Holte-Stukenbrock): 30.4./8.5.2020

*Möller*, Ulrich, Pfarrer, zum Pastor in den Pastoralverbänden Esbeck-Hörste-Bökenförde, Lippstadt-Süd-

West, Lippstadt-Mitte und Lippstadt-Nord: 8.4.2019/  
1.1.2020

*Möller, Ulrich*, Pfarrer, Pastor in den Pastoralverbänden Esbeck-Hörste-Bökenförde, Lippstadt-Süd-West, Lippstadt-Mitte und Lippstadt-Nord, zum Pastor im Pastoralen Raum Pastoralverbund Lippstadt: 15.1./1.2.2020

*Mönkebüscher, Bernhard*, Pfarrer in Hamm, St. Agnes, zusätzlich zum Pfarrverwalter in Hamm, St. Peter und Paul und Hamm, St. Laurentius sowie zum Leiter des Pastoralverbundes Hamm-Mitte-Westen: 12.5./13.5.2020

*Müller, Heinz*, Pfarrer i. R., zum Subsidiar in Bökenförde, Esbeck und Hörste: 19.2./1.3.2020

*Niedzwetzki, Maurinus*, Pastor, unter Aufrechterhaltung der Ernennung zum Schulseelsorger am Gymnasium St. Xaver in Bad Driburg sowie unter Entpflichtung als Seelsorger im Pastoralverbund Paderborn Nord-Ost-West zusätzlich zum Subsidiar im Pastoralverbund Paderborn Nord-Ost-West: 31.3./1.4.2020

*Obermeier, Pascal*, Pastor, Mitarbeiter in der Hauptabteilung Pastorale Dienste des Erzbischöflichen Generalvikariates, zum Pastor im Pastoralen Raum Pastoralverbund Südlippe-Pyrmont: 7.1.2019/25.2.2020

*P. Ottoweß, Ewald SVD*, unter Aufrechterhaltung der Ernennung zum Diözesanbeauftragten für die Aussiedlerpastoral im Erzbistum Paderborn sowie unter Entpflichtung als Seelsorger in Unna zusätzlich zur seelsorglichen Mitarbeit im Pastoralen Raum Pastoralverbund Unna-Fröndenberg-Holzwickede: 12.2./1.3.2020

*Plonka, Czeslaw*, Pfarrer, Pastor in Unna, zum Pastor im Pastoralen Raum Pastoralverbund Unna-Fröndenberg-Holzwickede: 12.2./1.3.2020

*Schindler, Carsten*, st. Diakon im Pastoralverbund Fröndenberg, mit den Aufgaben eines nebenberuflichen Diakons mit Zivilberuf im Pastoralen Raum Pastoralverbund Unna-Fröndenberg-Holzwickede: 12.2./1.3.2020

*Schmitz, Stefan*, Pastor in Unna, zum Pastor im Pastoralen Raum Pastoralverbund Unna-Fröndenberg-Holzwickede: 12.2./1.3.2020

*Spiegel, Carsten*, mit den Aufgaben eines nebenberuflichen Diakons mit Zivilberuf im Pastoralverbund Erwitte: 14.3.2020

*Stangorra, Heinrich*, Pastor im Pastoralverbund Fröndenberg, zum Pastor im Pastoralen Raum Pastoralverbund Unna-Fröndenberg-Holzwickede: 12.2./1.3.2020

*Stücker, Marc*, Krankenhauspfarrer, unter Aufrechterhaltung der Ernennung zum Krankenhausseelsorger im St. Katharinen-Hospital in Unna sowie unter Entpflichtung als Seelsorger in Unna zusätzlich zur seelsorglichen Mitarbeit im Pastoralen Raum Pastoralverbund Unna-Fröndenberg-Holzwickede: 12.2./1.3.2020

*Thaikkadan, John Paul* (Trichur/Indien), Vikar, Seelsorger im Pastoralverbund Paderborn Nord-Ost-West, zur seelsorglichen Mitarbeit in den Pastoralverbänden Borgentreicher Land und Willebadessen-Peckelsheim: 3.1./1.2.2020

*P. Vu, Chi Thien OFM*, zum Vikar in Dortmund, St. Franziskus und Antonius und zusätzlich zur seelsorglichen Mitarbeit im Pastoralen Raum Pastoralverbund Dortmund-Mitte: 26.3.2020

*Wehrmann, Stephan*, st. Diakon in Unna, mit den Aufgaben eines nebenberuflichen Diakons mit Zivilberuf im Pastoralen Raum Pastoralverbund Unna-Fröndenberg-Holzwickede: 12.2./1.3.2020

*Zoor, Edgar*, Krankenhauspfarrer im St. Josefs-Hospital Bad Driburg, zum Pastor im Pastoralen Raum Pastoralverbund Nördliches Siegerland: 12.12.2019/1.5.2020

#### Entpflichtungen

*Baxiu, Ricardo* (Brescia/Italien), Pastor, als Leiter der Missio cum cura animarum für die Gläubigen der italienischen Sprache im Bezirk Arnsberg: 22.11.2019/1.4.2020

*P. Walke, René OFM*, als Vikar in Dortmund, St. Franziskus und Antonius sowie als Seelsorger im Pastoralen Raum Pastoralverbund Dortmund-Mitte: 26.3.2020

#### Ausscheiden aus dem priesterlichen Dienst

*Junk, Ansbert*, vormals Pastor im Pastoralen Raum Pastoralverbund am Phoenixsee und Seelsorger in der Justizvollzugsanstalt Schwerte: 3.6.2020

*Poggel, Ludgerus*, vormals Pfarrer in Hamm und Leiter des Pastoralverbundes Hamm-Mitte-Westen: 12.5.2020

#### Todesfälle

*Dr. Friedrich, Marcelo*, Krankenhauspfarrer i. R., früher Krankenhausseelsorger im Marien Hospital Witten, geboren 20. August 1937 in Stroeder/Argentinien, geweiht 15. September 1963 in Córdoba/Argentinien, gestorben 19. Februar 2020 in Witten, Grab in Witten (Marienfriedhof, Priestergruft)

*Rüsche, Werner*, Geistlicher Rat, Pfarrer i. R., früher Pfarrer in Lübbecke, geboren 28. März 1938 in Mittelnege, geweiht 5. März 1966 in Paderborn, gestorben 22. Februar 2020 in Olpe, Grab in Nege (Priestergruft)

*Woltering, Friedbert*, Päpstlicher Ehrenkaplan, Studiendirektor a. D., früher Studiendirektor an den Berufsbildenden Schulen des Kreises Soest in Lippstadt (Lippe-Schule) und anschließend Krankenhausseelsorger im Evangelischen Krankenhaus Lippstadt, geboren 8. November 1929 in Unna, geweiht 22. Mai 1956 in Paderborn, gestorben 25. Februar 2020 in Unna, Grab in Unna (Südfriedhof)

*Fussy, Klaus*, Pfarrer, früher Pfarrer in Schildesche und Leiter des Pastoralverbundes Schildesche-Jöllenbeck sowie Dechant des Dekanates Bielefeld-Lippe, geboren 24. April 1956 in Neuenkirchen, geweiht 21. Mai 1983 in Paderborn, gestorben 8. März 2020 in Bielefeld, Grab in Bielefeld-Schildesche

*Schütte, Walter*, Pfarrer i. R., früher Pfarrer in Kaunitz, geboren 27. September 1929 in Bad Westernkotten, geweiht 21. Dezember 1957 in Paderborn, gestorben 17. März 2020 in Erwitte, Grab in Bad Westernkotten (Priestergruft)

*Aust, Johannes*, Geistlicher Rat, Pfarrer i. R., früher Pfarrer in Wewer, geboren 7. November 1923 in Herne, geweiht 26. Mai 1955 in Paderborn, gestorben 19. März 2020 in Paderborn, Grab in Paderborn-Neuenbeken (Priestergruft)

*P. Heck, Willi CSsR*, früher Seelsorger im Pastoralverbund Möhnese und Subsidiar in Möhnese, geboren

7. September 1933 in Bonn-Pützchen, geweiht 4. April 1961 in Hennef, gestorben 28. März 2020 in Trier, Grab in Trier (Hauptfriedhof, Grabstätte der Redemptoristen)

*Raab-Straube, Albrecht von*, Geistlicher Rat, Pfarrer i. R., früher Pfarrer in Wilnsdorf, geboren 29. März 1931 in Kirschau/Kreis Bautzen, geweiht 19. Dezember 1964 in Paderborn, gestorben 5. April 2020 in Siegen-Weidenau, Grab in Wilnsdorf (Priestergruft)

*Heller, Joseph*, Geistlicher Rat, Pfarrer i. R., früher Pfarrer in Hövelhof, geboren 22. März 1925 in Dortmund, geweiht 5. Juni 1957 in Paderborn, gestorben 13. April 2020 in Paderborn, Grab in Hövelhof (Priestergruft)

*Börskens, Johannes*, Geistlicher Rat, Pfarrer i. R., früher Pfarrer in Grevenbrück, geboren 28. März 1948 in Arnsberg, geweiht 1. Juni 1974 in Paderborn, gestorben 14. April 2020 in Fröndenberg, Grab in Warmen

*P. Parathanathu, Abraham* CMI, früher Pfarradministrator in Bleiwäsche und Pfarrverwalter in Leiberg sowie

Pastor im Pastoralverbund Wünnenberg, geboren 18. Februar 1942 in Kozhuvanal (Kerala, Indien), geweiht 29. Dezember 1974 in Kozhuvanal, gestorben 15. April 2020 in Kerala (Indien), Grab im St. John's Monastery in Mutholy (Kerala, Indien)

*Pohl, Ewald*, Ständiger Diakon, früher als Diakon im Pastoralverbund Widukindsland tätig, geboren 23. Februar 1936 in Eckersdorf/Kreis Glatz, geweiht 13. Dezember 1980 in Paderborn, gestorben 19. April 2020, Grab in Spenge

*Palberg, Heinrich*, Pfarrer i. R., früher Pfarrer in Dahl, geboren 19. August 1938 in Liebenbach/Kreis Cosel, geweiht 25. Juli 1963 in Paderborn, gestorben 23. Mai 2020 in Paderborn, Grab in Paderborn (Ostfriedhof)

*Nowotnick, Günter* (Essen, fr. Paderborn), Pfarrer i. R., früher Pfarrer in Duisburg-Hamborn, St. Konrad, geboren 7. Juli 1928 in Halle an der Saale, geweiht 5. Juni 1957 in Paderborn, gestorben 24. Mai 2020, Grab in Duisburg (Friedhof, Von-der-Mark-Str. 68a)

## Bekanntmachungen des Erzbischöflichen Generalvikariates

### Nr. 64. Korrekturen zum Personalverzeichnis 2020

Die Zahlen in Klammern bezeichnen die Seitenzahlen.

#### *Bildungshäuser und Akademien*

Ein Ergänzungsblatt liegt dem Kirchlichen Amtsblatt vom 20. Mai 2020 (2020 / Stück 5) bei.

#### *Domvikare (13)*

Die Kontaktdaten des Herrn Domvikars Markus Stadermann müssen lauten: „Laurentiusgasse 3, 33098, Tel. dienstl. 05251.1251932, privat 05251.3900280“.

#### *Erzbischöfliches Offizialat (40)*

Die Anschrift des Herrn Vizeoffizials Markus Stadermann muss lauten: „Laurentiusgasse 3, 33098 Paderborn“.

#### *Franziskanerinnen vom Unbefleckten Herzen Mariens (342)*

Die Telefonnummer muss lauten: „02992.6055112“, es ist hinzuzufügen: „Fax 02992.6054066“.

#### *Kath. Forum Dortmund (102)*

Bei den Mitarbeitern des Kath. Forums ist hinzuzufügen: „Kaiser, Stefan“.

#### *Missio-Kommission (49)*

Statt „Stadermann, Markus [...]“ ist aufzuführen: „Meier OSB, Dominicus Dr., Weihbischof, Offizial“.

#### *Pastoraler Raum Pastoralverbund An Egge und Lippe (70)*

Beim Eintrag des Herrn Vizeoffizials Markus Stadermann ist statt „Pastor“ aufzuführen: „Domvikar“.

#### *Pastoraler Raum Pastoralverbund Bigge-Olsberg (170)*

Die Telefonnummer des Herrn Diakons Björn Kölber muss lauten: „02962.9765976“.

#### *Pastoraler Raum Pastoralverbund Im Dortmunder Süden (117)*

Bei Frau Gemeindereferentin Jutta Hanmann ist hinzuzufügen: „E-Mail: jutta.hanmann@christleben.de“.

#### *Pastoraler Raum Pastoralverbund Lippestadt (211)*

Es sind hinzuzufügen: „Salmen, Irmgard Gem-Ref (Tel. 02941.2749077)“, „Sandfort, Irmgard Gem-Ref (Tel. 02941.720027)“ und „Wiehen, Susanne Gem-Ref (Tel. 02941.720027)“.

#### *Pastoraler Raum Pastoralverbund Reckenberg (234)*

Die Telefonnummer von Frau Gemeindereferentin Elisabeth Lengenfeld muss lauten: „05242.5913400“.

#### *Pastoraler Raum Pastoralverbund WerreWeser (148)*

Es ist hinzuzufügen: „Geschwinder, Ulrich Gem-Ref (Tel. 0571.710554)“.

#### *Pfarrei St. Margareta Neuenkirchen (233)*

#### *Pfarrei St. Johannes Bapt. Rietberg (234)*

Beim Eintrag von Herrn Geistl. Rat Pfr iR Augustinus Dröge ist zu ergänzen: „Tel. 02944.9747807“.

#### *Pfarrvikarie St. Antonius Eins. Eickelborn (213)*

Der Eintrag Herr Andreas Altehengers ist zu streichen.

### Nr. 65. Liborikollekte

Am Fest des hl. Liborius, das dieses Jahr am Sonntag, dem 26. Juli 2020, gefeiert wird, ist in allen Kirchen des Erzbistums, und zwar in allen heiligen Messen, die Kollekte für den Dom zu halten. Die Gläubigen sollten unter Hinweis auf die Bedeutung der Bischofskirche nachdrücklich um ein großzügiges Opfer gebeten werden. Der Ertrag der Kollekte ist möglichst bald an das Erzbischöfliche Generalvikariat, IBAN: DE08 4726 0307 0010 7019 00, BIC: GENODEM1BKC bei der Bank für Kirche und Caritas im Erzbistum Paderborn, einzusenden.

**Nr. 66. Die Feier des Liborifestes – Ablauf der Libori-Feierlichkeiten vom 25. bis 28. Juli 2020**

Libori 2020 – Et in terra pax

*Samstag, 25. Juli*

15.00 Uhr Pontifikalvesper.

Erhebung und Verehrung der Reliquien des heiligen Liborius.

18.00 Uhr Eucharistiefeier

Bußsakrament: 16.15–17.30 Uhr

*Sonntag, 26. Juli*

Eucharistiefeiern: 7.00 Uhr, 12.00 Uhr, 18.00 Uhr

10.00 Uhr Pontifikalamt des Erzbischofs. Päpstlicher Segen.

Stundenliturgie/Gebetsstunden:

15.00 Uhr Regina pacis: Rosenkranzgebet für den Frieden

16.00 Uhr Andacht der Liboribruderschaft

17.00 Uhr Deutsche Vesper

*Montag, 27. Juli*

9.00 Uhr Pontifikalamt

18.30 Uhr Pontifikalamt

Gebetsstunden:

14.00 Uhr Betstunde mit dem Bonifatiuswerk

15.00 Uhr Pax et salus: für alle von der Pandemie Betroffenen

16.00 Uhr Pax et unitas: für den Weg der Kirche in die Zukunft

17.00 Uhr Vesper mit den Ordenschristen

Bußsakrament: 10.30–12.00 Uhr

16.30–18.00 Uhr

*Dienstag, 28. Juli*

9.00 Uhr Pontifikalamt

17.00 Uhr Abschlussandacht

Gebetsstunden:

14.00 Uhr Pacem in terris: für den Frieden in ärmeren Weltregionen

15.00 Uhr Stille Anbetung

Bußsakrament: 10.30–12.00 Uhr

15.00–16.00 Uhr

**Nr. 67. Religiöse Werkwoche für Küsterinnen und Küster sowie Organistinnen und Organisten**

*Ein Film sagt mehr als Worte*

Eine Woche der Auszeit kann guttun und bedeutet:

- sich einmal nicht sorgen, ob alles am richtigen Platz ist,
- einige Tage für nichts Verantwortung tragen,
- sich einlassen auf einen Film als Impulsgeber und roten Faden,
- den eigenen Schatz der Erfahrungen mitbringen und mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern austauschen,
- in den gemeinsamen Gebeten Kraft schöpfen für den Alltag.

In dieser Woche möchten wir anhand eines ausgewählten Films ins Gespräch über uns und unseren Glauben kommen. Außerdem werden wir in der Umgebung von Elkeringhausen einige Kirchen und religiöse Orte besichtigen. An den Abenden treffen wir uns zu Befindlichkeitsrunden. Die Gebetszeiten, die Zeiten der Stille und der Ruhe sind wichtige Elemente in dieser Woche.

*Mo., 31.08., 15.00 Uhr – Fr., 04.09.2020, 13.15 Uhr*

*Kurs-Nr. QP740*

*Leitung: Hans-Joachim Bexkens, Diakon*

*Kosten: 244,- €*

Information und Anmeldung:

Bildungs- und Exerzitienhaus St. Bonifatius, Bonifatiusweg 1-5, 59955 Winterberg-Elkeringhausen, 0 29 81 / 9 27 30 oder [info@bst-bonifatius.de](mailto:info@bst-bonifatius.de)

**Nr. 68. Kommunionhelfer-Vorbereitungskurs November 2020**

Bezüglich der im Kirchlichen Amtsblatt 2019, Stück 8, Nr. 85. veröffentlichten Vorbereitungskurse für den Kommunionhelferdienst hat sich eine Änderung ergeben. Der am 14./15. November 2020 vorgesehene Kurs entfällt. Stattdessen wird ein Kurs am 17./18. Oktober 2020 angeboten.

Der Kurs findet statt im Haus Maria Immaculata, Malinckrodtstraße 1 in Paderborn.

Anmeldungen zu diesem Kurs sind vom Pfarrer rechtzeitig schriftlich unter Verwendung des verbindlichen Antragsformulars (siehe Link) an das Erzbischöfliche Generalvikariat, Fachstelle Liturgie zu richten.

<https://www.pastorale-informationen.de/661-Gottesdienst/9197,Kommunionhelfer-Ausbildung-im-Erbistum-Paderborn.html>

**Bekanntmachungen aus dem staatlichen Bereich****Nr. 69. Hinweise zur staatlichen Neuregelung der Sprachanforderungen für ausländische, vorwiegend aus religiösen Gründen Beschäftigte zum 1. Oktober 2020 (Änderung der Beschäftigungsverordnung vom 23. März 2020, BGBl. I 2020, 655)**

Ausländische Seelsorger benötigen für einen längeren Aufenthalt (mehr als 90 Tage) in Deutschland eine Aufent-

haltserlaubnis zur Ausübung einer Beschäftigung. Ausländische Seelsorger, die nicht aus der Europäischen Union, der Schweiz, Liechtenstein, Norwegen sowie Australien, Israel, Japan, Kanada, Neuseeland, Südkorea oder den Vereinigten Staaten von Amerika stammen, müssen vor der Einreise ein Visum beantragen. Zur Erteilung des Visums müssen bereits alle Voraussetzungen für die Aufenthaltserlaubnis erfüllt sein.

Nach bisheriger Regelung werden keine deutschen Sprachkenntnisse vorausgesetzt. Dies wird sich mit Wirkung zum 1. Oktober 2020 ändern. Dann werden für eine Übergangszeit von einem Jahr grundsätzlich Sprachkenntnisse auf dem Niveau A1 des gemeinsamen europäischen Sprachrahmens, ab 1. Oktober 2021 sogar Sprachkenntnisse auf dem Niveau A2 des gemeinsamen europäischen Sprachrahmens gefordert.

Der Sprachnachweis muss somit bereits bei Beantragung des Visums erfolgen, ein Spracherwerb in Deutschland ist nur in besonderen Härtefällen (siehe unten) möglich.

Sprachkurse für das Niveau A1 und A2 werden in allen Ländern angeboten, in denen das Goethe-Institut vertreten ist. Für einen Intensivkurs A1 werden je nach Land Kurse mit einer Dauer zwischen sieben und 14 Wochen angeboten. A2-Kurse schließen sich dann mit etwa demselben zeitlichen Umfang an. Ausländische Seelsorger müssen somit zukünftig vor Beantragung des Visums ausreichende Zeit für den Spracherwerb einplanen.

Hintergrund der gesetzlichen Neuregelung und Ziel des Gesetzgebers sind es, die Integration ausländischer Geistlicher zu fördern und die Vorbild- und Beraterfunktion, die den Geistlichen kraft Amtes zukommen, auch für Integrationszwecke zu nutzen. So heißt es in der Verordnungsbegründung: „Eine solche integrative Vorbildfunktion gelingt am ehesten, wenn religiöse Bedienstete selbst gut integriert sind, von Beginn ihrer Tätigkeit an die Landessprache sprechen und folglich bereits bei Einreise Kenntnisse der deutschen Sprache mitbringen. Dies ist Grundlage für Dialog und Verständigung mit der Mehrheitsgesellschaft (Brückenfunktion) und damit für die Verbesserung der wechselseitigen Akzeptanz sowie des gesellschaftlichen Zusammenhalts.“

Die Spracherfordernisse gelten auch für ausländische Geistliche, die bereits eine Aufenthaltserlaubnis für einen anderen EU-Mitgliedstaat haben und nun zur Seelsorge nach Deutschland kommen sollen.

Auf die Verlängerung einer bestehenden Aufenthaltserlaubnis finden dieselben Vorschriften Anwendung wie auf die erstmalige Erteilung.

Eine Einreise ohne Sprachkenntnisse ist in besonderen Härtefällen möglich. In diesem Fall muss die örtlich zuständige Ausländerbehörde der Erteilung des Visums vorab zustimmen.

Ein Härtefall kann etwa vorliegen, wenn es dem aus religiösen Gründen Beschäftigten aufgrund besonderer Umstände des Einzelfalls nicht möglich oder nicht zumutbar ist, vor der Einreise Bemühungen zum Erwerb einfacher Kenntnisse der deutschen Sprache zu unternehmen. Eine Unzumutbarkeit kann laut Verordnungsbegründung zum Beispiel dann angenommen werden, wenn über eine Zeitspanne von mehr als einem Jahr besondere Umstände vorliegen, die das Erlernen der Sprache verhindern, ohne dass diese Umstände der angestrebten Tätigkeit aus vorwiegend religiösen Gründen in Deutschland entgegenstehen. Zu berücksichtigen sind dabei Krankheit, außergewöhnliche familiäre Belastungen oder Ähnliches. Finanzielle Aspekte sind keine derartigen Umstände.

Wird das Vorliegen eines besonderen Härtefalles bejaht, ist der Spracherwerb innerhalb eines Zeitraums von weniger als einem Jahr nach der Einreise nachzuweisen.

Es ist zu beachten, dass die vorgenannten Regelungen nicht für Kurzaufenthalte von weniger als 90 Tagen gelten.

Des Weiteren weisen wir darauf hin, dass unabhängig von den staatlichen Regelungen der Beschäftigungsverordnung für den längerfristigen Einsatz von ausländischen Geistlichen im Erzbistum Paderborn im Regelfall Sprachkenntnisse vergleichbar dem Sprachniveau C1 (für Ordensangehörige der Gestellungsgruppen III und IV vergleichbar dem Sprachniveau B2 bzw. B3) eines Einstufungstests nach dem gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen erwartet werden.

Selbstverständlich ist unabhängig von den vorgenannten Regelungen für jeden Einsatz eines ausländischen Seelsorgers auch auf die Einhaltung der Vorgaben des deutschen Sozialversicherungsrechts (insbesondere zu Kranken- und Rentenversicherung) zu achten.

Nähere Auskünfte erteilt im Bedarfsfall das Erzbischöfliche Generalvikariat (Bereich Pastorales Personal, 0 52 51 / 1 25-12 36, pastoralespersonal@erzbistum-paderborn.de), für ausländerrechtliche Fragen die zuständige örtliche Ausländerbehörde.

Gz.: 1334.20/3/1-2019

#### **Nr. 70. Verlängerung der Übergangsfrist für die Umsetzung der Neuregelung der Besteuerung der öffentlichen Hand bis zum 31.12.2022**

Im Rahmen des Gesetzes zur Umsetzung steuerlicher Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise (Corona-Steuerhilfegesetz) wurde u. a. die bisherige Übergangsregelung zu § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) in § 27 Absatz 22 UStG bis zum 31. Dezember 2022 verlängert.

Angesichts der derzeitigen Herausforderungen aufgrund der Corona-Krise soll den juristischen Personen des öffentlichen Rechts mehr Zeit für die Vorbereitungsarbeiten für die Umsetzung der Neuregelung des § 2b UStG eingeräumt werden.

##### *Hintergrund*

Während nach der bisherigen Rechtslage nur die Umsätze in den sog. Betrieben gewerblicher Art zu berücksichtigen waren, führte die Einfügung des § 2b UStG zu einem vollständigen Paradigmenwechsel. Nach neuem Recht unterfallen dem Grundsatz nach *alle Umsätze* der öffentlichen Hand der Umsatzbesteuerung. Nur im Bereich des „hoheitlichen Handelns“ sieht die neue Rechtslage noch Ausnahmen vor, die die Nichtsteuerbarkeit gewährleisten.

Im Erzbistum Paderborn haben sämtliche Kirchengemeinden sowie alle anderen juristischen Personen des öffentlichen Rechts auf Ortskirchenebene die Übergangsregelung gem. § 27 Abs. 22 UStG in Anspruch genommen. Demnach verschob sich die Anwendung der neuen Rechtslage zunächst bis zum 01.01.2021.

Hiermit wurde es ermöglicht, die erforderlichen Umstellungen vorzubereiten.

##### *Vorbereitungsarbeiten fortführen*

Die Verschärfung der Umsatzbesteuerung erfordert umfangreiche Vorbereitungs- und Anpassungsmaßnahmen.

men. Diese wurden zum Teil bereits realisiert, wie z. B. die anteilig aus Kirchensteuermitteln geförderten steuerlichen Bestandsaufnahmen in den Kirchengemeinden.

Es wurden div. Arbeits- und Formulierungshilfen bereitgestellt und in regionalen Informationsveranstaltungen die steuerlichen Änderungen sowie die notwendigen Vorbereitungsmaßnahmen infolge des Systemwechsels dargestellt.

Die durch den Gesetzgeber eingeräumte Verlängerung der Übergangsphase sollte auf allen Ebenen dafür genutzt werden, die eingeleiteten Änderungsprozesse konsequent fortzuführen.

Unter anderem wird es nun auch möglich sein, im Rahmen des neuen Finanzbuchhaltungsprogramms für die

Kirchengemeinden geänderte Verwaltungsabläufe (Web-Kasse, Vollständigkeit) praxisgerecht und den steuerlichen Vorgaben entsprechend zu implementieren.

Schließlich bleibt zu hoffen, dass der verlängerte Übergangszeitraum von den obersten Finanzbehörden dazu genutzt wird, die offenen Anwendungsfragen zum § 2b UStG umfassend und zeitgerecht zu klären.

Hinweis: Über die Homepage [www.verwaltung-erzbistum-paderborn.de](http://www.verwaltung-erzbistum-paderborn.de) können unter der Rubrik „Umsatzsteuer“ div. Informationen und Hilfen abgerufen werden.

Für Rückfragen steht die Abteilung „Kirchensteuern, Unternehmenssteuern“ im Bereich Finanzen zur Verfügung ([steuerwesen@erzbistum-paderborn.de](mailto:steuerwesen@erzbistum-paderborn.de), Tel.-Nr. 0 52 51 / 1 25-12 25).

## KIRCHLICHES AMTSBLATT

Postfach 1480 • 33044 Paderborn

PVST, Deutsche Post AG, H 4190 B • Entgelt bezahlt

Falls verzogen, bitte mit neuer Anschrift zurück an Absender

---

**Der Generalvikar: Alfons Hardt**

Herausgegeben und verlegt vom Erzbischöflichen Generalvikariat in Paderborn, Bezugspreis 13,- €  
Verantwortlich für den Inhalt: Der Generalvikar, Alfons Hardt, Herstellung Bonifatius GmbH, Paderborn

---

Die Auslieferung des Kirchlichen Amtsblattes erfolgt nur durch die für den Bezieher zuständige Postfiliale, Beanstandungen in der Auslieferung sind dieser Postfiliale zu melden: Neu- und Abbestellungen und Änderungsangaben in der Anschrift müssen beim Erzbischöflichen Generalvikariat erfolgen.  
Einzelstücke können, soweit vorhanden, nur beim Erzbischöflichen Generalvikariat, Domplatz 3, 33098 Paderborn,  
Telefon: +49 (0)5251 125-0, E-Mail: [generalvikariat@erzbistum-paderborn.de](mailto:generalvikariat@erzbistum-paderborn.de) bezogen werden.